

188

Eisenbahn-Gesellschaft frei, mittelst einer Kündigungsfrist von drei Monaten das durch den gegenwärtigen Vertrag stipulirte Provisorium bezüglich der Uebertragung des Gesellschaftsvermögens an die Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft wieder aufzuheben. Es wird alsdann die Rhein-Alzey-Eisenbahn-Gesellschaft durch die Ludwigsbahn nach den oben stipulirten Grundsätzen in den Besitz ihres Vermögens wieder eingesetzt.

So geschehen zu Mainz und Alzey am Tage wie oben bemerkt, vorgelesen, genehmigt, in zwei Exemplaren ausgestellt, unterschrieben und jeder Parthie ein Exemplar eingehändigt.

(Folgen die Unterschriften.)

---